Anlage zum MU-Erlass vom 22.07.2019

Ablauf Verfahren zur Erstattung baulicher Schallschutzmaßnahmen durch Flughafengesellschaft

Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH (FHG)
(Keine Begrenzung auf Anspruchsfrist nach FluLärmG)

Beantragung von baulichen Schallschutzmaßnahmen
(vollständige Antragsunterlagen vorausgesetzt)

↓

Antragsprüfung und Anspruch festgestellt:
Mitteilung des Höchstbetrages nach 2. FlugLSV und weitere Verfahrensweise an Antragsteller/in (z.B. Vorlage einer Schalltechnischen Objektbeurteilung (SOB), kann bei Bevollmächtigung auch von FHG beauftragt werden)

↓

Vorlage einer SOB über die bauphysikalische Einzelbegutachtung von anspruchsberechtigten Räumen

↓

Prüfung der SOB, Kostenerstattung für SOB-Erstellung erfolgt sofort von der FHG an das jeweilige Ingenieur-Büro (auch bei negativem Ergebnis für baulichen Schallschutz)

↓

Erstellung und Zustellung einer Vereinbarung zwischen FHG und Antragsteller/in über Umfang der in der SOB aufgeführten erforderlichen baulichen Schallschutzmaßnahmen und Aufforderung zur Vorlage von Angeboten zur Umsetzung der Maßnahmen (FHG unterstützt durch Empfehlungen geeigneter Fachfirmen und erteilt Hinweise zu technischen Fragen; auf Wunsch und bei Bevollmächtigung erfolgt Angebotseinholung und Leistungsbeauftragung durch FHG)

↓

Vorlage eines Angebotes über erforderliche bauliche Schallschutzmaßnahmen

↓

Prüfung der Angebote und ggf. technische Unterstützung insbesondere der Fachfirmen zur zeitnahen Freigabe der Maßnahmen

↓

Vorlage von Rechnungen zur Kostenerstattung nach Durchführung der Schallschutzmaßnahmen

↓

Rechnungsprüfung und umgehende Kostenerstattung an ausführende Firma (Stichprobenkontrolle der umgesetzten Schallschutzmaßnahmen vor Ort), Info an Antragsteller/in